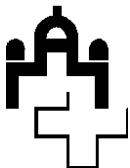


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



**12.3914 n Mo. Nationalrat (de Buman). Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes**

**14.3872 n Mo. Nationalrat (Regazzi). Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben**

**14.3886 n Mo. Nationalrat (Cassis). Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU**

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 30. April 2015

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 30. April 2015 die im Titel genannten Motionen vorberaten.

[12.3914]

Die Motion 12.3914 wurde von Nationalrat de Buman am 28. September 2012 eingereicht und vom Nationalrat am 16. September 2014 angenommen. Am 8. Dezember 2014 hat der Ständerat die Motion zur abermaligen Vorberatung an die Kommission zurückgewiesen. Die Motion beauftragt den Bundesrat, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund künftig bei der Ausschreibung und bei der Entgegennahme von Angeboten konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes selber verwendet und akzeptiert.

[14.3872]

Die Motion 14.3872 wurde von Nationalrat Regazzi am 25. September 2014 eingereicht und vom Nationalrat am 12. Dezember 2014 angenommen. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden sicherzustellen, dass in den bundesnahen Betrieben bei Ausschreibungen von Aufträgen bezüglich der Nutzung von Amtssprachen vergleichbare Regeln gelten wie bei öffentlichen Aufträgen des Bundes.

[14.3886]

Die Motion 14.3886 wurde von Nationalrat Cassis ebenfalls am 25. September 2014 eingereicht und vom Nationalrat am 12. Dezember 2014 angenommen. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt



werden, die Regeln zur Nutzung der Amtssprache für Bauaufträge des Bundes dahingehend anzupassen, dass sie unabhängig vom Umfang des Bauauftrags für alle gleichermassen gelten.

### **Antrag der Kommission**

[12.3914]

Die Kommission beantragt mit 7 zu 5 Stimmen die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit (Maury Pasquier, Häberli-Koller, Savary, Seydoux, Zanetti) beantragt die Annahme der Motion.

[14.3872]

Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion.

[14.3886]

Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Luginbühl

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Géraldine Savary

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 2012, 12. November 2014, 12. November 2014
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Weitere Beratungen
- 5 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

[12.3914]

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund künftig bei der Ausschreibung und bei der Entgegennahme von Angeboten konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes selber verwendet und akzeptiert.

[14.3872]

Der Bundesrat ist gebeten, die notwendigen operativen und/oder gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in den bundesnahen Betrieben bei Ausschreibungen von Aufträgen bezüglich der Nutzung von Amtssprachen vergleichbare Regeln gelten wie bei öffentlichen Aufträgen des Bundes.

[14.3886]

Der Bundesrat ist beauftragt, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit die Regeln zur Nutzung der Amtssprache für Bauaufträge des Bundes, die unter den Schwellenwerten gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) liegen, mindestens gleich sprachenfreundlich sind wie jene, die für öffentliche Aufträge gelten, die über den Schwellenwerten liegen.

### 1.2 Begründung

[12.3914]

Jüngste Statistiken über die Verteilung der Aufträge des Bundes auf die Landesgegenden zeigen deutlich eine Ungleichbehandlung, unter der vor allem die Westschweiz zu leiden hat. Diese ungerechte Situation, die unter dem Gesichtspunkt des nationalen Zusammenhalts wie auch unter elementaren Gerechtigkeitsgesichtspunkten schlicht nicht toleriert werden kann, muss vom Bundesrat analysiert und dann so rasch wie möglich korrigiert werden.

Es scheint jetzt schon evident, dass einer der Gründe für die ungleiche Verteilung in den Sprachen zu suchen ist, die in den Ausschreibungsverfahren und in der Behandlung der Angebote benutzt, verlangt und anerkannt werden. So kann nicht hingenommen werden, dass bei Ausschreibungsverfahren für Informatikbeschaffungen nur das Deutsche zugelassen wird, mit dem Argument, dass gewisse Kaderleute, die sich mit den Dossiers zu befassen haben, über keine anderen Sprachkenntnisse verfügen. Die Überweisung der Motion 12.3009 über die Förderung der Mehrsprachigkeit, gegen den Willen des Bundesrates, zeigt auf, dass hier eine ungute Situation herrscht und der klare Wille vorhanden ist, diese Situation zu ändern. Die vorliegende Motion betrifft das öffentliche Beschaffungswesen und so weit als möglich auch die Ausschreibungsverfahren, die dem Privatrecht unterstehen.

[14.3872]

Aufgrund mehrerer politischer Vorstösse hat der Bundesrat eine Überprüfung des Vergabeverhaltens in Bezug auf die Amtssprachen angeordnet. Er hat am vergangenen 30. April von der entsprechenden Studie Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, einige der vorgeschlagenen Empfehlungen zu berücksichtigen und weitere zu prüfen. Eine Revision der Beschaffungsgesetzgebung wurde angekündigt.



Es gilt sicherzustellen, dass auch in den bundesnahen Betrieben bei der Vergabe von Aufträgen die Sprachbarrieren möglichst abgebaut werden. Diese Betriebe - man denke beispielsweise an die SBB oder die Post - haben eine identitätsstiftende Funktion für unser Land, und ihre Verwurzelung ist nicht zuletzt ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch in abgelegenen Regionen zuzuschreiben. Möglichst tiefe Sprachbarrieren für den Zugang zu Aufträgen dieser Unternehmen tragen dazu bei, den Rückhalt für diese Unternehmen im ganzen Land langfristig zu sichern.

In seiner Funktion als Eigner legt der Bundesrat den bundesnahen Betrieben in regelmässigen Abständen Ziele vor. Es geht dabei nicht nur um betriebswirtschaftliche Zielvorgaben, sondern auch um politisch bestimmte Vorgaben zur Unternehmensführung, die der öffentlichen Bedeutung dieser Betriebe und deren Vorbildcharakter Rechnung tragen, so beispielsweise in den Bereichen der Arbeitsbedingungen, der Energieeffizienz oder der Gleichstellung.

Der Bundesrat hat zu bestimmen, über welchen Weg das anvisierte Ziel am besten erreicht werden kann: über eine Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); über eine Anpassung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); über die strategischen Zielvorgaben des Bundesrates als Eigner an die bundesnahen Betriebe; auf dem operativen Wege, z. B. über eine Angleichung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes mit jenen der bundesnahen Betriebe; oder über eine Mischung solcher Massnahmen.

[14.3886]

Gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, kurz Sprachengesetz (SpG; SR 441.1), gilt: "Wer sich an eine Bundesbehörde wendet, kann dies in der Amtssprache eigener Wahl tun. Die Bundesbehörden antworten in der Amtssprache, in der sie angegangen werden."

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) enthält jedoch Ausnahmen von diesem Grundsatz für den Bereich der öffentlichen Vergaben (siehe insbesondere Art. 24). Der Geltungsbereich des BöB ist jedoch unter anderem durch die in Artikel 6 enthaltenen Schwellenwerte limitiert. Für Aufträge unter dieser Limite gelten die Vorgaben von Artikel 24 BöB nicht. In der Praxis sind die sprachlichen Hürden für Aufträge unter diesem Schwellenwert oft deutlich höher.

Oft sind es jedoch gerade die Aufträge unter den Schwellenwerten von Artikel 6 BöB, die für das Gewerbe in den verschiedenen Sprachregionen unseres Landes von besonderem Interesse sind. Dies gilt insbesondere für das Baugewerbe, wo die Schwelle relativ hoch liegt, bei 8,7 Millionen Franken pro Auftrag. Die Regeln zur Nutzung der Amtssprache für Bauaufträge des Bundes, die unter den Schwellenwerten gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen liegen, sind darum besonders sprachenfreundlich zu gestalten.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 2012, 12. November 2014, 12. November 2014

[12.3914]

Zum Thema dieser Motion wurden praktisch zeitgleich noch zwei weitere Vorstösse, die Motion Hodgers 12.3739 und das Postulat Darbellay 12.3910, mit analogen Anliegen eingereicht. Der Bundesrat hat Verständnis für diese Anliegen und nimmt die drei Vorstösse gemeinsam zum Anlass, den aufgeworfenen Fragen vertieft nachzugehen.

Er anerkennt, dass die in diesen drei Vorstössen genannten Zahlen und Argumente Fragen aufwerfen können. Das EFD hat deshalb für das Jahr 2011 nähere Angaben zu Ausschreibungen in den Bereichen Bauten, Gütern und Dienstleistungen, die im Verantwortungsbereich des



Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) lagen, zusammengestellt. Diese Erhebung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Ausschreibungen BBL 2011	Zuschläge		Eingereichte Offerten		Erfolgreiche Offerten
(Sprach-)Region	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %
Deutschschweiz	164	80	1141	82	14%
Romandie	19	9	119	8	16%
Tessin	19	9	78	6	24%
Ausland	3	2	54	4	6%
<b>Total</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>1392</b>	<b>100</b>	

Daraus ist ersichtlich, dass im Jahr 2011 die Anzahl Zuschläge, die in die lateinische Schweiz ergingen, prozentual tiefer war als der Anteil der lateinischen Kantone am realen wirtschaftlichen Gewicht in der Schweiz. Hingegen war die Erfolgschance der Anbietenden, die aus der lateinischen Schweiz stammten, höher als diejenige der Offerierenden aus der Deutschschweiz.

Der Bundesrat stellt fest, dass diese Zahlen keine eindeutigen Gründe dafür erkennen lassen, weshalb trotz der verschiedenen Anstrengungen der Verwaltung in den letzten Jahren nur wenige Veränderungen bei der Verteilung der Zuschläge auf Sprachregionen erreicht werden konnten. Um dieser Frage vertieft nachzugehen, beauftragt er die Beschaffungskommission des Bundes (BKB), mittels einer gesamtheitlichen Analyse die Gründe für diesen Sachverhalt zu erheben und ihm bis Ende 2013 darüber Bericht zu erstatten. In einem zweiten Schritt wird der Bundesrat allfällige Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation prüfen und gegebenenfalls auslösen.

Auch wenn der Bundesrat bereit ist, der Stossrichtung der drei genannten Vorstösse mit der in Auftrag gegebenen Expertise zu folgen, empfiehlt er die vorliegende Motion aus formellen Gründen zur Ablehnung. Im heutigen Zeitpunkt ist noch offen, ob die geforderten rechtsetzenden Massnahmen erforderlich und zweckmässig sind. Zudem werden in der Bundespersonalverordnung die Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Verwaltungsangestellten demnächst präzisiert werden, nachdem die Motion 12.3009, "Förderung der Mehrsprachigkeit", angenommen worden ist. Schliesslich sind stets auch die staatsvertraglichen Verpflichtungen (vor allem aus dem WTO-Übereinkommen und dem bilateralen Abkommen Schweiz-EU über das öffentliche Beschaffungswesen), das Gleichbehandlungsgebot der Anbietenden ungeachtet ihrer Regions- oder Sprachzugehörigkeit und der Grundsatz des wirtschaftlichen Einsatzes der öffentlichen Mittel zu beachten (siehe auch Stellungnahme zum Postulat Hodgers 10.3646).

[14.3872]

In Ausschreibungsverfahren sollen gemäss Entscheid des Bundesrates vom 30. April 2014 neu Eingaben der Verfahrensteilnehmer (wie Fragen, Anträge auf Teilnahme, Angebote, Verhandlungsangebote) in allen Amtssprachen zugelassen werden. Dieser Entscheid wird im Rahmen der anstehenden Revision des Beschaffungsrechts umgesetzt und wird auch für Vergabeverfahren unterstellter bundesnaher Betriebe gelten. Dem Anliegen des Motionärs wird mit dem Entscheid des Bundesrates vom 30. April 2014 somit bereits entsprochen.





[14.3886]

In Ausschreibungsverfahren sollen gemäss Entscheid des Bundesrates vom 30. April 2014 neu Eingaben der Verfahrensteilnehmenden (wie Fragen, Anträge auf Teilnahme, Angebote, Verhandlungsangebote) in allen Amtssprachen zugelassen werden. Diese Regelung gilt auch für Bauaufträge, die unter den Schwellenwerten gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) liegen. Dem Anliegen des Motionärs wird mit dem Entscheid des Bundesrates vom 30. April 2014 somit bereits entsprochen. Letzterer wird im Rahmen der anstehenden Revision des Beschaffungsrechts umgesetzt.

[12.3914]

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

[14.3872]

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

[14.3886]

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

[12.3914]

Der Nationalrat stimmte am 16. September 2014 mit 149 zu 38 Stimmen der Annahme der Motion zu.

[14.3872]

Der Nationalrat stimmte am 12. Dezember 2014 stillschweigend der Annahme der Motion zu.

[14.3886]

Der Nationalrat stimmte am 12. Dezember 2014 stillschweigend der Annahme der Motion zu.

### **4 Weitere Beratungen**

[12.3914]

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2014 die Motion 12.3914 (de Buman) zum ersten Mal vorberaten. Dabei nahm sie die im August 2014 zuhanden der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes erstellten Empfehlungen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Beschaffungswesen zur Kenntnis. Sie erachtete diese Empfehlungen als zufriedenstellend und empfahl dem Ständerat mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Motion zur Ablehnung. Eine Minderheit beantragte die Annahme der Motion. Der Ständerat hat am 8. Dezember 2014 die Motion zur abermaligen Vorberatung an die Kommission zurückgewiesen. Hintergrund der Rückweisung bildete eine Ende 2013 erschienene Schätzung der Westschweizer Regierungskonferenz bzgl. der nach Sprachregion aufgeteilten Vergabe öffentlicher Aufträge.

### **5 Erwägungen der Kommission**

[12.3914]

Die Kommission hat von den neuesten Studien zu den Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen der Bundesverwaltung Kenntnis genommen. Sie anerkennt, dass sprachliche Hürden im öffentlichen Beschaffungswesen eine Rolle spielen. Angesichts der bestehenden Empfehlungen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) zur Förderung der Mehrsprachigkeit und der bereits laufenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (aktuell in der



Vernehmlassung) sieht die Kommission jedoch keinen Bedarf nach einem weiteren Auftrag an den Bundesrat. Die Kommission beantragt deshalb mit 7 zu 5 Stimmen dem Ständerat die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit (Maury Pasquier, Häberli-Koller, Savary, Seydoux, Zanetti) möchte jedoch gerade mit der Motion den Bundesrat in seinen Bestrebungen unterstützen und empfiehlt dem Ständerat die Motion zur Annahme.

[14.3872]

Die Kommission unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs, wonach in den bundesnahen Betrieben bei Ausschreibungen von Aufträgen bezüglich der Nutzung von Amtssprachen vergleichbare Regeln gelten sollen wie bei öffentlichen Aufträgen des Bundes. Sie hat diesbezüglich zur Kenntnis genommen, dass gemäss Entscheid des Bundesrates vom 30. April 2014 neu Eingaben der Verfahrensteilnehmer in allen Amtssprachen zugelassen werden sollen. Mit der laufenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts, das sich aktuell in der Vernehmlassung befindet, soll dieses Anliegen umgesetzt werden. Zur Unterstützung dieser auch vom Bundesrat vorgesehenen Massnahme beantragt die Kommission einstimmig die Annahme der Motion.

[14.3886]

Die Kommission hat das Anliegen des Motionärs auf der Grundlage des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), welches je nach Grösse des Bauauftrags unterschiedliche Sprachenregelungen vorsieht, geprüft. Die Kommission teilt die Auffassung des Motionärs, wonach die Regeln zur Nutzung der Amtssprache, die aktuell für Aufträge gelten, die den Schwellenwert von 8,7 Millionen Franken überschreiten, für alle Bauaufträge des Bundes gelten sollten. Mit der laufenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts, das sich aktuell in der Vernehmlassung befindet, soll dieses Anliegen umgesetzt werden. Zur Unterstützung dieser auch vom Bundesrat vorgesehenen Massnahme beantragt die Kommission einstimmig die Annahme der Motion.